

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen zur FSME und Lyme-Borreliose finden Sie auf folgenden Internetseiten:

LGL Bayern, korrekte Zeckenentfernung



LGL Bayern, Lyme-Borreliose



RKI, FSME



RKI, Fragen & Antworten zu Zecken und Lyme-Borreliose



www.lgl.bayern.de

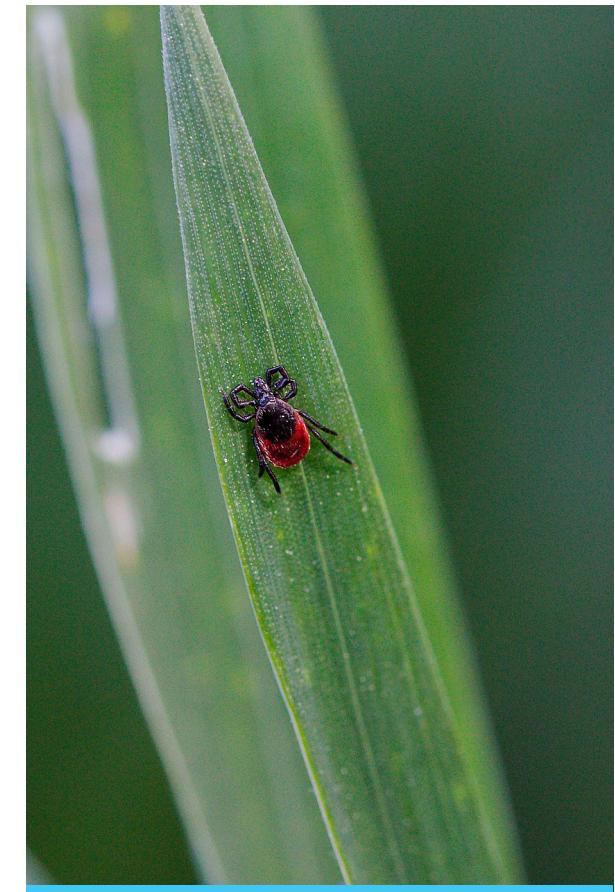
Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Titel: Pixabay © Ippicture, außen links: Pixabay © Meli167
innen rechts: Grafiken Zeckenentfernung © Nationales Referenzzentrum für Borrelien
Stand: Juni 2019
Druck: Gutenberg Druck und Medien GmbH, Uttenreuth
© LGL, alle Rechte vorbehalten
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, An Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Teilnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Untertrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergabe unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Informationen zu
Zecken und
zeckenübertragenen
Erkrankungen

LGL

Zecken

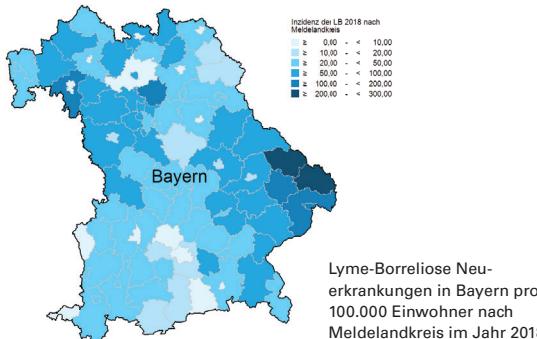
Zecken sitzen in bodennaher Vegetation (bis ca. 1,5 m Höhe), wo sie von Menschen oder Tieren abgestreift werden. Daher sind Personen, die sich viel im Freien aufhalten, aber auch Hunde und Katzen häufig von Zeckenstichen betroffen. Zecken lassen sich **nicht** von Bäumen fallen und können nicht fliegen.

Durch Zecken übertragene Erkrankungen

Bei der Lyme-Borreliose und der Frühsommer-Meningo-enzephalitis (FSME) handelt es sich um die häufigsten zeckenübertragenen Erkrankungen in Deutschland.

Lyme-Borreliose

Sie wird durch **Bakterien** (Borrelien) verursacht und ausschließlich durch Zecken übertragen. Die Erkrankung kommt deutschlandweit vor. In Bayern wurden 2018 mehr als 5.000 Fälle gemeldet. Neben leichtem Fieber, Kopf- oder Gelenkschmerzen kommt es am häufigsten zu einer entzündlichen Rötung um die Einstichstelle, die typischerweise nach außen wandert (Erythema migrans, „Wanderröte“) und mindestens 5 cm Durchmesser erreicht. Die frühzeitige **Antibiotikatherapie** führt zuverlässig zur Ausheilung. Unbehandelt können weitere Erkrankungsformen auftreten, u. a. Schwellung einzelner großer Gelenke (oft Knie), Nervenbeteiligung mit Schmerzen, Lähmungserscheinungen oder Herzentzündung. In Deutschland ist keine Impfung gegen Lyme-Borreliose zugelassen.



FSME

Die FSME wird durch **Viren** (FSME-Virus) hervorgerufen. In Deutschland kommt die Erkrankung fast ausschließlich in Baden-Württemberg und Bayern vor. 2018 wurden in Bayern 224 Fälle gemeldet. Am häufigsten treten grippeähnliche Symptome auf. Bei bis zu 30 % der Betroffenen kommt es nach Besserung der Symptome zu einer zweiten Krankheitsphase, die mit einer Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) oder des Gehirns (Enzephalitis) einhergeht und zu Spätfolgen oder in seltenen Fällen zum Tod führen kann. Die gut verträgliche **FSME-Impfung** schützt zuverlässig vor einer FSME-Erkrankung.

Was sollte man tun, um Zeckenstiche zu vermeiden?

Schützen kann man sich durch bestimmte Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensweisen:

- Freizeitaktivitäten/Arbeitsgewohnheiten: Wenn Sie viel Zeit im Wald, am Waldrand, auf begrasten Waldwegen, im Garten oder in buschigen Gegenden verbringen, ist das Risiko eines Zeckenstiches höher.
- Wenn Sie schützende Kleidung wie lange Hosen oder langärmelige Oberteile anziehen, während Sie draußen unterwegs sind, ist das Risiko eines Zeckenstiches geringer. Auf heller Kleidung sehen Sie Zecken schneller.
- Wenn Sie sich und Ihre Kleidung nach Aufenthalt in einem zeckendurchseuchten Gebiet absuchen und die Zecken bald entfernen, ist das Risiko einer Ansteckung geringer.
- Helfen können auch Insektenschutzmittel, die man auf unbekleidete Körperstellen aufträgt. Es gibt außerdem zeckenabweisende Mittel für die Kleidung.
- Wenn Sie sich gegen FSME impfen lassen, ist das Risiko einer FSME-Erkrankung minimal.

Was ist im Falle eines Zeckenstichs zu tun?

Hier kommt es auf die schnelle und richtige Entfernung der Zecke an:

- Die Zecke sollte so bald wie möglich entfernt werden. Dabei die Zecke möglichst wenig quetschen und nicht mit Mitteln wie Klebstoff, Zahnpasta, Öl, Alkohol oder Ähnlichem behandeln.
- Wenn möglich, die Zecke mit einer spitzen, stabilen Pinzette, einer Zeckenkarte oder einem anderen kommerziell verfügbaren Instrument – nach Angaben des Herstellers – entfernen.
- Sollte kein entsprechendes Werkzeug zur Verfügung stehen, kann die Zecke auch mit den Fingernägeln entfernt werden – entscheidend ist eine frühzeitige Entfernung.
- Mit der Pinzette die Zecke so nah wie möglich an der Haut greifen und langsam und gerade herausziehen. Sollten noch Reste in der Wunde sichtbar sein, handelt es sich um den Stechrüssel, der ggf. chirurgisch entfernt werden kann.
- Einstichstelle anschließend mit einem Wundantiseptikum desinfizieren.
- Einstichstelle ca. 6 Wochen beobachten, um eine erneute Rötung oder eine Entzündung festzustellen. Im Zweifel einen Arzt aufsuchen.

Richtige Entfernung einer Zecke

